

SCHULE HEIMBERG

Informationen zum
Schuljahr 2017/2018

www.heimberg.ch

Ausgabe 9 / August 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Ressort Bildung / Schulinspektorat / Erziehungsberatung	Seite 2
Schulleitung	Seite 3
Schulkommission	Seite 4
Kindergärten / Schulhäuser / Tagesschule	Seite 5
Hauswarte	Seite 5
Ferienplan	Seite 6
Unterrichtsfreie Halbtage	Seite 7
Blockzeiten	Seite 7
Schulweg	Seite 7
Zusammenstellung Klassen / Klassenlehrpersonen	Seite 8
Anzahl Kindergarten- und Schulklassen / Kindergartenkinder und Schüler/innen	Seite 9
Anmeldung Kindergarten / Schulpflicht Kindergarten + Primarschule	Seite 10
Umzug innerhalb der Gemeinde / Wegzug aus der Gemeinde	Seite 10
Schwimmunterricht an der Primarschule	Seite 11
Vorschriften für das Betreten der Turnhallen	Seite 11
Fundgegenstände	Seite 11
Absenzen und Dispensationen	Seite 12
Spezialunterricht	Seite 14
Mediothek	Seite 16
Aufgabenhilfe Primarschule Heimberg	Seite 16
Projekt Seniorinnen und Senioren im Kindergarten, in der Schule und Tagesschule Heimberg	Seite 16
Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit	Seite 17
Zusammenarbeit Schule - Eltern	Seite 18
Vorgehen bei Schwierigkeiten / Dienstweg innerhalb der Schule Krisenkonzept Schule Heimberg	Seite 19
Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst	Seite 20
Was tun, wenn mein Kind Läuse hat?	Seite 21
Tagesschule	Seite 22
Berufs- und Laufbahnberatung BIZ Thun	Seite 24
Verkehrsinstruktor	Seite 24
Reformierte Kirche	Seite 24
Musikschule Aaretal	Seite 24
Ludothek Thun	Seite 24

Ressort Bildung / Schulinspektorat / Erziehungsberatung

Ressortleiterin Bildung , Präsidentin Schulkommission

Daniela Sigrist Schwalbenweg 31D 3627 Heimberg	daniela.sigrist@heimberg.ch	033 437 93 16
--	-----------------------------	---------------

Schulsekretariat

Schulsekretariat Heimberg Oberstufenschule Schulstrasse 14 3627 Heimberg Elsbeth Wyder	schulsekretariat@heimberg.ch Öffnungszeiten: Montag / Dienstag / Donnerstag 08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h Mittwoch 08.00 – 12.00 h	033 439 20 28
--	--	---------------

Regionales Schulinspektorat Oberland

Sekretariat Allmendstrasse 18 Postfach 3602 Thun	veronika.haenni@erz.be.ch	031 636 16 13
Schulinspektorin Verena Hostettler	verena.hostettler@erz.be.ch	031 636 16 03

Kantonale Erziehungsberatung Thun**Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik Thun UPD**

Sekretariat Scheibenstrasse 11 C 3600 Thun	eb.thun@erz.be.ch Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.00 – 12.15 h / 13.00 – 17.00 h Freitag 08.00 – 12.15 h / 13.30 – 16.30 h	031 635 58 58
Ansprechperson für Heimberg Annette Baumann	annette.baumann@erz.be.ch	031 635 58 58

Schulleitung

Kindergarten

Elisabeth Tschanz Schulhaus Untere Au Schulstrasse 7 3627 Heimberg	sl.kg@kgph.ch	033 439 31 21
---	---------------	---------------

Primarschule

Stefan Bähler Schulhaus Untere Au Schulstrasse 7 3627 Heimberg	sl.prim@kgph.ch	033 437 23 32
---	-----------------	---------------

Spezialunterricht

Andreas Lässer Schulhaus Untere Au Schulstrasse 7 3627 Heimberg	sl.ibem@kgph.ch	033 437 65 47
--	-----------------	---------------

Oberstufenschule

Christoph Lehmann Oberstufenschule Schulstrasse 14 3627 Heimberg	schulleitung@ossheimberg.ch	033 437 00 35
---	-----------------------------	---------------

Tagesschule

Verena Röthlisberger Tagesschule Schulstrasse 13 3627 Heimberg	sl.ts@kgph.ch	033 437 34 21
---	---------------	---------------

Schulkommission

Daniela Sigrist (Präsidentin)	Schwalbenweg 31D 3627 Heimberg	033 437 93 16
Herbert Geiser	Buechwaldstrasse 66 3627 Heimberg	033 437 00 17
Natalie Gerber	Niesenstrasse 9 3627 Heimberg	033 222 23 58
Christian Michel	Bürglenweg 17a 3627 Heimberg	033 654 50 00
Tina Ragonesi	Blümlisalpstrasse 83k 3627 Heimberg	079 478 75 59
Gebhard Schättin	Schützenstrasse 23 3627 Heimberg	079 540 49 91
Sabin Weyermann	Schwalbenweg 22d 3627 Heimberg	079 414 74 68

Kindergärten und Schulhäuser / Tagesschule / Hauswarte

Kindergärten

Alpenstrasse	Alpenstrasse 1A 3627 Heimberg	033 437 19 37
Meisenweg	Meisenweg 11 3627 Heimberg	033 437 90 84
Niesenstrasse	Niesenstrasse 10 3627 Heimberg	033 438 25 65
Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	077 452 93 43
Schulstrasse 12A	Schulstrasse 12A 3627 Heimberg	033 437 56 83
Schulstrasse 12B	Schulstrasse 12B 3627 Heimberg	033 437 39 36
Untere Au	Schulstrasse 13 3627 Heimberg	033 437 34 96

Primarschule

Schulhaus Untere Au	Schulstrasse 7 3627 Heimberg	033 437 11 66 Fax 033 437 54 67
Schulhaus Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	033 437 28 12

Oberstufenschule

Oberstufenschule	Schulstrasse 14 3627 Heimberg	033 437 00 45
------------------	----------------------------------	---------------

Tagesschule

Tagesschule	Schulstrasse 13 3627 Heimberg	033 437 34 21
-------------	----------------------------------	---------------

Hauswarte

Pikettdienst		033 437 86 07
--------------	--	---------------

Ferienplan

2017	DIN-Woche		Erster – letzter Ferientag	
Sportwoche	08	Sa	18.02.2017	So 26.02.2017
Frühling Kindergarten/Schule	15 + 16	Sa	08.04.2017	So 23.04.2017
Sommer	28 – 32	Sa	08.07.2017	So 13.08.2017
Herbst	39 – 41	Sa	23.09.2017	So 15.10.2017
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	18.11.2017	So 26.11.2017
Winter	52 + 01	Sa	23.12.2017	So 07.01.2018

Besonderes

Semesterschluss, 27. Januar 2017, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 24. Mai 2017, ist schulfrei (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen).

Freitag nach Auffahrt, 26. Mai 2017, ist schulfrei.

2018	DIN-Woche		Erster – letzter Ferientag	
Sportwoche	08	Sa	17.02.2018	So 25.02.2018
Frühling Kindergarten/Schule	15 + 16	Sa	07.04.2018	So 22.04.2018
Sommer	28 – 32	Sa	07.07.2018	So 12.08.2018
Herbst	39 – 41	Sa	22.09.2018	So 14.10.2018
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	17.11.2018	So 25.11.2018
Winter	52 + 01	Sa	22.12.2018	So 06.01.2019

Besonderes

Semesterschluss, 2. Februar 2018, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 09. Mai 2018, ist schulfrei (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen).

Freitag nach Auffahrt, 11. Mai 2018, ist schulfrei.

2019	DIN-Woche		Erster – letzter Ferientag	
Sportwoche	08	Sa	16.02.2019	So 24.02.2019
Frühling Kindergarten/Schule	15 + 16	Sa	06.04.2019	Mo 22.04.2019
Sommer	28 – 32	Sa	06.07.2019	So 11.08.2019
Herbst	39 – 41	Sa	21.09.2019	So 13.10.2019
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	16.11.2019	So 24.11.2019
Winter	52 + 01	Sa	21.12.2019	So 05.01.2020

Besonderes

Semesterschluss, 1. Februar 2019, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 29. Mai 2019, ist schulfrei (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen).

Freitag nach Auffahrt, 31. Mai 2019, ist schulfrei.

Schulschluss vor den Ferien:

Der Schulschluss vor den Ferien ist am Freitag nach Stundenplan. Vor den Sommer- und Winterferien ist der Schulschluss am Freitagmittag.

Unterrichtsfreie Halbtage

Weiterbildung Lehrpersonen Kindergarten und Primarschule	Mittwoch	6. September 2017	Vormittag
Weihnachtsferien	Freitag	22. Dezember 2017	Nachmittag
Semesterschluss	Freitag	2. Februar 2018	Ganzer Tag
Weiterbildung Lehrpersonen*	Mittwoch	14. Februar 2018	Vormittag
Weiterbildung Lehrpersonen	Donnerstag	22. März 2018	Nachmittag
Klassenübergabe	Mittwoch	9. Mai 2018	Vormittag
Freitag nach Auffahrt	Freitag	11. Mai 2018	Ganzer Tag

* Kantonale Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan21

Die Schulleitung kann den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler bei besonderem Bedarf an weiteren Halbtagen ausfallen lassen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Die **Tagesschule** ist am Freitag, 2. Februar 2018 (Semesterschluss), und am Freitag nach Auffahrt, 11. Mai 2018 (Auffahrtsbrücke), geschlossen. Am Freitag vor den Sommerferien, 06.07.2018, ist die Tagesschule ab 09.00 Uhr geschlossen (Morgenbetrieb noch offen).

Blockzeiten

Alle Kindergartenkinder besuchen den **Kindergarten** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.50 Uhr**. Eine Ausnahme besteht für Kinder, welche den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen.

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die **Schule** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.55 Uhr**. Eine Ausnahme besteht unter Umständen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule.

Schulweg

- ☞ Der Schulweg der Kinder fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern.
- ☞ Der Schulweg gibt den Kindern viele Erlebnisse, Eindrücke, Gespräche, Geschichten.
- ☞ Ihr Kind profitiert am meisten, wenn es den Schulweg zusammen mit den Kameraden zu Fuss gehen kann.
- ☞ Achten Sie bitte auf sichere, reflektierende Kleidung (eventuell Leuchtweste).
- ☞ Fahren Sie ihr Kind nicht regelmässig mit dem Auto zur Schule. Sie schränken damit seine persönliche Entwicklung ein und gefährden zudem andere Kinder.
- ☞ Gemäss Strassenverkehrsgesetz dürfen Kinder im vorschulpflichtigen Alter (Kindergartenkinder) auf der Strasse nicht Fahrrad fahren.

Zusammenstellung Klassen / Klassenlehrpersonen

	Klasse	Klassenlehrpersonen / weitere Lehrpersonen
Kindergarten	Alpenstrasse	Sandra Schwab / Mirjam Stettler
	Meisenweg	Bettina Dobler / Ursula Ludwig
	Niesenstrasse	Marlies Rösti / Irene Spycher
	Obere Au	Ursula Kuhn / Magdalena Schiffmann
	Schulstrasse 12A	Irina Hunziker / Sara Steiner
	Schulstrasse 12B	Arianne Ziglianas/Stephanie Herren/Nicole Gerber
	Untere Au	Ramona Meister
Schulhaus Untere Au	1./2. A	Hanni Schmocker / Silvia Kaimonoff
	1./2. B	Ruth Erzer / Annerös Wegmüller
	1./2. C	Ursula Schär / Nadine Glauser
	1./2. D	Tina Käser / Margrit Valentini
	3./4. A	Vroni Lobsiger / Therese Krähenbühl
	3./4. B	Katharina Keller / Stefan Bähler
	3./4. C	Monika Getzmann / Eliane Baumann
	3./4. D	Martina Kinzl / Dominique Im Hof
	5./6. A	Nicole Blaser Krebs / Marialuis Moser
	5./6. B	Muriel Joss / Patrik Wohlwend
	5./6. C	Ruth Läderach / Marialuis Moser
	5./6. D	Dominique Müller / Samuel Gfeller
Schulhaus Obere Au	1./2. E	Rosmarie Hänni / Therese Burkhalter
	1./2. F	Jacqueline Baumann / Sabine Wüthrich
	1./2. G	Christa Emmenegger / Monika Schmidli
	3./4. E	Christa Heynemann / Max Blaise
	3./4. F	Regula Hares / Silvia Hugo
	5./6. E	Simon König / Sarah Radstake
	5./6. F	Martin Egli / Sarah Radstake
Oberstufenschule	7a	Sarah Nicolaisen
	7c	Jürg Winzenried
	7d	Matthias Kaufmann
	8a	Simon Kocher
	8d	Erich Sutter
	9c	Stefan Föhr
	9d	Mathias Stähli
	KbF O	Dina Limbach

KbF O Klasse zur besonderen Förderung Oberstufe

Anzahl Kindergarten- und Schulklassen / Kindergartenkinder und Schüler/innen

	Kindergärten Schulhäuser	Klassen	Kindergartenkinder Schüler/innen
Kindergarten (5- und 6-jährige Kinder)	7	7	115
Primarschule (1. – 6. Schuljahr)	2	19	388
Oberstufenschule (7. – 9. Schuljahr)	1	8	163
Total		34	666

Stand August 2017

Anmeldung Kindergarten / Schulpflicht Kindergarten + Primarschule

Anmeldung 1. Kindergartenjahr

Das Anmelden für das 1. Kindergartenjahr erfolgt schriftlich. Die Eltern werden durch das Schulsekretariat im Januar 2018 direkt angeschrieben.

Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre. Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarstufe sechs Jahre und die Sekundarstufe drei Jahre.

Kindergarten

Jedes Kind besucht obligatorisch während zwei Jahren den Kindergarten. Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein.

In das **1. Kindergartenjahr** treten im Schuljahr 2018/2019 alle Kinder mit Geburtsdatum vom **01.08.2013 bis 31.07.2014** ein. Die Eltern können ihr Kind auch ein Jahr später in das 1. Kindergartenjahr eintreten lassen. Die Kinder können den Kindergarten mit einem vollen oder einem reduzierten Pensum besuchen.

In das **2. Kindergartenjahr** treten im Schuljahr 2018/2019 alle Kinder mit Geburtsdatum vom **01.08.2012 bis 31.07.2013** ein. Die Kinder besuchen den Kindergarten mit einem Vollpensum.

1. Klasse

In die 1. Klasse treten im Schuljahr 2018/2019 alle Kinder mit Geburtsdatum vom **01.08.2011 bis 31.07.2012** oder im letzten Jahr vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder ein.

Umzug innerhalb der Gemeinde / Wegzug aus der Gemeinde

Umzug innerhalb der Gemeinde

Bitte melden Sie Adressänderungen als Folge eines Umzugs innerhalb der Gemeinde sowohl beim Schulsekretariat wie auch bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde.

Wegzug

Falls Sie mit Kindern im Kindergarten- oder Schulalter wegziehen, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig das Schulsekretariat über den neuen Wohn- und Schulort und die neue Adresse. Wir werden die Gesundheitskarte beim Schularzt einfordern und an die Schule Ihres neuen Wohnortes senden.

Sie informieren selber den neuen Kindergarten oder die neue Schule Ihrer Kinder über Ihren Zuzug.

Die Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde hat spätestens am Wegzugsdatum zu erfolgen.

Schwimmunterricht an der Primarschule Heimberg

Alle Schülerinnen und Schüler müssen bis spätestens Ende der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) absolvieren. Dieser umfasst

- ~ Rolle / Purzeln in tiefes Wasser
- ~ 1 Minute an Ort über Wasser halten
- ~ 50 Meter schwimmen

Der Schwimmunterricht wird in allen 1. bis 6. Klassen durchgeführt. Der Unterricht findet blockweise in aufeinander folgenden Wochen statt.

Vorschriften für das Betreten der Turnhallen

Alle Turnhallen dürfen nur mit Hallenschuhen mit NICHT färbenden Sohlen, Gymnastikschuhen, Socken oder barfuss betreten werden. Die Hallenschuhe dürfen nur im Innenbereich getragen werden. Für Aktivitäten ausserhalb der Turnhalle sind andere Turnschuhe zu verwenden!

Fundgegenstände

In jedem Schulhaus befindet sich eine **Kiste für grössere Gegenstände** (Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen etc.), die im Schulhaus und in den Turnhallen gefunden werden.

Standorte der Fundkisten

Schulhaus Untere Au	Untergeschoss / vor Töpferraum
Schulhaus Obere Au	Erdgeschoss / neben Gruppenraum
Oberstufenschule	Erdgeschoss / vor Mediothek

Nicht abgeholte grössere Fundgegenstände (Kleider, Schuhe, Taschen etc.) werden am Ende des Schuljahres entsorgt.

Im Schulhaus und in den Turnhallen **aufgefundene Schlüssel, Schmuckstücke, Uhren** etc. können **beim Schulsekretariat** abgeholt werden. Sie werden, falls sie nicht abgeholt werden, am Ende des Schuljahres dem Fundbüro der Gemeinde übergeben.

Absenzen und Dispensationen

Rechtliche Grundlagen: Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

1. Entschuldigte Absenzen
2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr
3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Grundsätze

Die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in den Kindergarten und die Schule zu schicken.

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Absenzen und Dispensationen Lücken im Unterrichtpensum, besteht in der Regel kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Nachbearbeitung des verpassten Schulstoffes durch die Schülerinnen und Schülern liegt in der Verantwortung der Eltern.

1. Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden können
- Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung) gelten als Unterrichtszeit

Was ist in diesem Falle einer Abwesenheit zu tun?

In allen Fällen bittet die Schule um rasche Information. In der Regel geben die Eltern die Entschuldigungsgründe der Klassenlehrperson bekannt. Betrifft die Abwesenheit die Unterrichtszeit einer Teilpensenlehrperson, geht die Entschuldigung an die zuständige Lehrperson.

2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Klassenlehrperson an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Gesuch und ohne Angaben von Gründen nicht in den Kindergarten oder zur Schule zu schicken.

Absenzen und Dispensationen

Was ist für den Bezug der freien Halbtage zu tun?

Aus organisatorischen Gründen ist das Vorgehen im Kindergarten/in der Primarschule und in der Oberstufenschule unterschiedlich.

Kindergarten und Primarschule

Die Klassenlehrperson muss bis spätestens am Vortag des geplanten Bezugs eines oder mehrerer freier Halbtage durch die Eltern informiert werden.

Oberstufenschule

Die von den Eltern unterschriebene Meldung ist der Klassenlehrperson spätestens drei Tage vor der geplanten Abwesenheit abzugeben.

Was geschieht, wenn ein oder mehrere Halbtage unangemeldet bezogen werden?

In diesem Fall gelten die Lektionen als unentschuldigte Absenz.

3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigen Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, bei Vorliegen besonderer Gründe auf Gesuch hin Dispensationen zu gewähren.

Als Dispositionsgründe gelten unter anderem:

- Schnupperlehren
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- Teilnahme an wichtigen kulturellen oder sportlichen Anlässen
- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Was ist für eine Dispensation zu tun?

Die Eltern reichen Dispositionsgesuche möglichst frühzeitig, **spätestens vier Wochen im Voraus, schriftlich** und **begründet** bei der **Schulleitung** ein.

Schnupperlehren: Dispositionsgesuche für Schnupperlehren sind bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Frist für die Einreichung kann kürzer als vier Wochen sein.

Spezialunterricht

Integrative Förderung (IF)

Mit der Integrativen Förderung (IF) stehen der Schule Zusatzlektionen zur Verfügung. Damit können einzelne Schülerinnen und Schüler, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder eine ganze Klasse durch eine zusätzliche Lehrperson (mit heilpädagogischer Ausbildung) gezielt unterstützt und gefördert werden.

Das Lernbüro - ein Angebot der Integrativen Förderung an der Primarschule Heimberg

In beiden Primarschulhäusern Obere und Untere Au findet ein Teil der integrativen Förderung regelmässig in Kleingruppen statt. In diesen Kleingruppen arbeiten Kinder aus verschiedenen Klassen. Die Stundenpläne an unserer Primarschule sind so gestaltet, dass in der Regel sowohl die Kinder der Stammklasse wie auch die Kinder des Lernbüros zur gleichen Zeit im gleichen Fach unterrichtet werden.

Barbara Bommeli	Kindergarten + Schulhaus Obere Au 1./2. Klassen barbara.bommeli@kgph.ch	Privat: 033 437 04 48
Marianne Häberli	Schulhaus Obere Au 3./4. + 5./6. Klassen marianne.haerberli@kgph.ch	Privat: 033 534 10 59
Regula Brunke	Schulhaus Untere Au regula.brunke@kgph.ch	Privat: 033 438 31 78
Nadja Küng	Kindergarten + Schulhaus Untere Au nadja.kueng@kgph.ch	Privat: 079 266 32 45
Christine Reusser	Schulhaus Untere Au christine.reusser@kgph.ch	Privat: 033 437 43 17
Johanna Schild	Schulhaus Untere Au 1./2. Klassen johanna.schild@kgph.ch	Privat: 033 345 71 90
Daniel Häberli	Oberstufenschule daniel.haerberli@ossheimberg.ch	Privat: 033 534 10 59

Logopädie

In der Logopädie wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, die Auffälligkeiten in der gesprochenen und der geschriebenen Sprache ausweisen (z.B. Störungen der Aussprache oder des Satzbaus, Stottern, Lese- oder Rechtschreibprobleme).

In der Logopädie werden die Sprachfertigkeiten in einer Einzeltherapie oder in Kleingruppen umfassend und gezielt gefördert.

Judith Brand Romer	judith.brand@kgph.ch	Schule: 033 437 23 67
--------------------	----------------------	--------------------------

Spezialunterricht

Psychomotorik

Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Auffälligkeiten und Störungen haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen und Beziehungen einzugehen. Sie sind in ihren Entwicklungs-, Ausdrucks- und Lernmöglichkeiten eingeschränkt. Dies zeigt sich in vielfältigen, unterschiedlichen Erscheinungsbildern: Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten, Ängstlichkeit sind einige Begriffe, die mit diesen Kindern in Zusammenhang gebracht werden.

Die Psychomotorik-Therapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den motorischen Schwierigkeiten sowie an den Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Die Kinder und Jugendlichen von Heimberg besuchen die Psychomotorik in Uetendorf.

Mirjam Probst	Sprachheilbasisstufe Uetendorf Schulhaus Bach 1 3661 Uetendorf mirjam.probst@kgph.ch	Privat: 079 856 58 05
---------------	---	--------------------------

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen für eine beschränkte Zeit Zusatzunterricht zu besuchen.

Beatrice Kutter	Kindergärten	Privat: 079 330 96 19
Jacqueline Baumann	Schulhaus Obere Au	033 437 28 12
Karin Breitenstein	Schulhaus Untere Au	Privat: 033 534 00 41

Mediothek

In der Oberstufenschule wird eine Schulmediothek geführt. Schülerinnen und Schüler können Medien gratis ausleihen.

Öffnungszeiten		
Montag	09.55 – 10.20 Uhr	Sekundarstufe I
Dienstag	09.55 – 10.20 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	Primarstufe öffentlich
Mittwoch	09.55 – 10.20 Uhr	Sekundarstufe I
Donnerstag	09.55 – 10.20 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	Primarstufe öffentlich
Freitag	09.55 – 10.20 Uhr	Primarstufe

Für die Rückgabe von Medien ausserhalb der Öffnungszeiten steht links neben der Türe zur Mediothek eine Einwurföffnung zur Verfügung.

Aufgabenhilfe Primarschule Heimberg

Die Gemeinde Heimberg resp. die Primarschule bietet Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung für die Erledigung ihrer Hausaufgaben an. Bei der Aufgabenhilfe handelt es sich nicht um Nachhilfeunterricht.

Privatpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern (Gruppen zu 1 – 5 Kindern) der Primarschule (1. – 6. Klasse) bei der Bewältigung der Hausaufgaben zur Seite. Dauer: halbstundenweise oder stundenweise nach Absprache bei der Unterrichtsperson zu Hause. Die Aufgabenhilfe ist mit Fr. 12.- pro Stunde zu entschädigen. Die Bezahlung erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten an die Aufgabenhelfer/innen.

Anmeldeformulare können bei der Klassenlehrperson bezogen werden, welche auch die Anmeldung entgegennimmt und die Adressen der Aufgabenhilfe vermittelt. Erziehungsberechtigte, welche die Kosten der Aufgabenhilfe nur teilweise oder nicht tragen können, haben die Möglichkeit, ein Beitragsgesuch zu stellen zwecks Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für max. 2 Stunden Aufgabenhilfe pro Woche. Entsprechende Gesuche werden durch die Schulleitung an die Gemeinde (Finanzverwaltung) weitergeleitet.

Projekt Seniorinnen und Senioren im Kindergarten, in der Schule und Tagesschule Heimberg

Seniorinnen und Senioren stellen ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen, ihre Geduld und Zeit den Kindern im Kindergarten, in der Schule und Tagesschule zur Verfügung. Sie unterstützen damit die Lehrpersonen und pflegen dabei soziale Kontakte. Der Einsatz als Klassenhilfe ist ehrenamtlich. Drei Generationen begegnen sich dabei im Kindergarten, Klassenzimmer und in der Tagesschule, lernen sich näher kennen und setzen sich miteinander auseinander.

Interessierte Seniorinnen und Senioren erhalten bei der Schulsekretärin weitere Auskünfte.

Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit Heimberg Oberstufenschule Schulstrasse 14 Postfach 3627 Heimberg Hänsu Kaufmann	schulsozialarbeit@heimberg.ch Öffnungszeiten: Mo – Do 08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h	033 439 20 07
--	---	---------------

- Die Schulsozialarbeit bietet allen **Schülerinnen** und den **Schülern** Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen und bei Problemen (Beratung, Kriseninterventionen, Vermittlung in Konfliktsituationen, Vernetzung mit anderen Fachstellen).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Lehrpersonen** bei der Ausführung ihres pädagogischen Auftrages in sozialen Fragestellungen (Einzel-, Gruppen- oder Klassenarbeit).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Eltern** bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages im schulnahen Umfeld (Kurzberatungen, Vernetzung und Vermittlung von Fachstellen).

Die Schulsozialarbeit untersteht der **Schweigepflicht**.

Der Grundsatz der **Freiwilligkeit** hat in der Schulsozialarbeit einen wichtigen Stellenwert.

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit Heimberg Oberstufenschule Schulstrasse 14 3627 Heimberg Pierre Metzker	jugendarbeit@heimberg.ch	033 437 67 33
---	--------------------------	---------------

Die offene Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung an. Sie fördert die Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen, in der Identitätsbildung, der Problembewältigung und der aktiven Teilnahme in der Gesellschaft.

Die Angebote der Jugendarbeit umfassen folgende Schwerpunkte:

Anbieten von freiwilligen Einzel- oder Gruppenberatungen zu unterschiedlichen Themen, Führen des Jugendtreffs "Area 51", Initiieren und Führen von Projekten, Prävention, Anbieten von Informationsmaterial zu diversen Jugend-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen.

Haben Sie Fragen, Ideen oder Anregungen, wünschen Sie eine Beratung oder suchen Sie Informationen zu erzieherischen-pädagogischen Fragestellungen? Pierre Metzker freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter www.jugendheimberg.ch.

Zusammenarbeit Schule - Eltern

Mitarbeit

Hier können Sie in Absprache mit der Schule mitarbeiten

- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Anlässe: Aktionstag, Sporttag, Skitag, Schulreise, Schulfest, Projektwoche, Landschulwoche, Skilager
- Aufgabenhilfe (Primarschule)

Mitverantwortung

Hier haben Sie Rechte und Pflichten und übernehmen die Verantwortung

Recht auf

- Information
- Anhörung
- Einreichung von Gesuchen und anderen Rechtsmitteln

Erziehungspflicht

- Kinder wertschätzen, fördern und fordern.
- Die Kinder besuchen den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt.
- Der Medienkonsum zu Hause ist vernünftig geregelt.
- Den Kindern steht ein geeigneter Arbeitsplatz für die Hausaufgaben zur Verfügung.

Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule

- Sie nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil.
- Sie unterstützen das Einhalten der Schulregeln und das Erledigen der Hausaufgaben.

Informationspflicht

- Sie informieren die Lehrpersonen über gesundheitliche Probleme, die ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

Verantwortung Schulweg

Alleinige Verantwortung der Schule

Hier ist die Schule verantwortlich

- Anzahl Klassen
- Schulhaus- und Klassenzuteilung
- Pädagogisch-didaktische Entscheide
- Gestalten des Stundenplans
- Wahl von Lehrmitteln
- Umsetzen des Lehrplans, Unterrichten
- Beurteilen

Die Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen ihren Unterricht den beschlossenen Reformen anpassen und weiterentwickeln.

Schulleitung und Lehrpersonen treffen als dafür ausgebildete Fachpersonen pädagogisch-didaktische Entscheide.

Vorgehen bei Schwierigkeiten / Dienstweg innerhalb der Schule

Bei schwierigen Situationen, die Ihr Kind, die Lehrperson oder die Klasse betreffen, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

- 1. Stufe** Eltern und **Lehrperson** nehmen miteinander Kontakt auf. Sie besprechen die Situation und suchen nach einem Lösungsweg. In der Regel wird so eine befriedigende Lösung gefunden.
- 2. Stufe** Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es eine oder beide Seiten für nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und **Schulleitung** statt.
- 3. Stufe** Lässt sich beim Auftauchen von Fragen oder Schwierigkeiten irgendwelcher Art auf den vorangehenden Stufen keine befriedigende Lösung erzielen, können Sie Ihr Anliegen dem **Präsidium der Schulkommission** unterbreiten.

Dieses stufenweise Vorgehen muss von Eltern und Lehrpersonen eingehalten werden. Bei Bedarf kann eine Übersetzung organisiert werden.

Krisenkonzept Schule Heimberg

Krisensituationen - wie ein schwerer Unfall, der Tod einer Lehrperson, einer Schülerin/eines Schülers oder ein Brandfall in der Schule - entstehen überraschend, oft ohne Vorwarnzeichen und in Momenten, in welchen niemand an eine Krise denkt. Sie verunsichern und stellen eine hohe, ausserordentliche Belastung für Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Hauswarte dar. Jede Krise löst bei den Betroffenen oder deren Angehörigen Fragen, Ängste, Unsicherheit und Verwirrung aus.

Es gibt wohl kein Mittel, um Krisen ganz zu vermeiden. Die Schule Heimberg hat sich jedoch bestmöglich darauf vorbereitet und im Jahr 2010 ein Krisenkonzept ausgearbeitet. Damit stehen in schwierigen Situationen Ablaufschemen und Orientierungshilfen zur Verfügung, die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit im Ernstfall sind geregelt.

Verhalten der Schule im Brandfall

Für jeden Kindergarten und jedes Schulhaus ist ein Sammelplatz im Brandfall definiert. Diese sind den Lehrpersonen bekannt. Die Lehrpersonen suchen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig den Sammelplatz auf.

Den Kindern ist nicht erlaubt, ohne Erlaubnis der Lehrperson den Sammelplatz zu verlassen. Um unerwünschtes Telefonieren und Fotografieren zu verhindern, werden die Smartphones etc. der Kinder eingesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgegeben. Die Lehrpersonen schicken die Kinder nach Unterrichtsende gemäss Stundenplan auf direktem Weg nach Hause.

Verhalten der Eltern in einer Krisensituation (auch Brandfall)

Bitte bewahren Sie Ruhe, handeln Sie überlegt und vermeiden Sie Panik! Begeben Sie sich nicht zum Krisenort, versuchen Sie nicht, Ihr Kind in der Schule abzuholen. Sie behindern unter Umständen die Feuerwehr oder Rettungsdienste.

Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst

Schulärzte

Dres. Arno + Ruth Cavigelli	Alpenstrasse 53 3627 Heimberg	033 437 72 86
Dr. Daniel Dürr	Stationsweg 5 3627 Heimberg	033 437 07 17

Die schulärztlichen Untersuchungen der Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler finden im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt.

Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung

Nach kantonaler Vorschrift ist für Kindergartenkinder im 2. Kindergartenjahr sowie Schülerinnen und Schüler eine jährliche Kontrolluntersuchung durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt obligatorisch.

Damit die Eltern diese Untersuchung bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ihrer Wahl durchführen lassen können, erhalten sie Ende August einen Gutschein sowie ein Informationsschreiben. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen.

Schulzahnpflege

Schulzahnpflegehelferin Daniela Wenger	Obere Mürggen 52D 3617 Fahrni bei Thun	079 450 74 25
--	---	---------------

Was tun, wenn mein Kind Läuse hat?

Die Schule Heimberg rückt dem Problem Kopfläuse gemeinsam mit den Schulärzten zu Leibe.

Um eine Resistenzentwicklung gegenüber den neuen Läusemitteln zu verhindern, werden diese nur angewendet, wenn tatsächlich eine Kopflaus im Haar gefunden wird. Nicht alle Personen, bei denen Eier oder Nissen gefunden werden, entwickeln später einen aktiven Läusebefall. Unnötige Behandlungen sollen deshalb vermieden werden.

Das Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läusen befallen ist:

- Wenn Sie **während der Schulzeit** bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, **melden Sie dies unverzüglich der Klassenlehrperson**. Sie erhalten anschliessend bei den Schulärzten Dres. Arno + Ruth Cavigelli oder Dr. Daniel Dürr **kostenlos** die **Hedrin Lösung zum Behandeln der Haare und einen Lauskamm zur Kontrolle**. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.
- Wenn Sie bei Ihrem Kind **an den Wochenenden oder in den Ferien** Kopfläuse feststellen, wenden Sie sich **direkt an einen Schularzt**, Dres. Arno + Ruth Cavigelli oder Dr. Daniel Dürr. Sie erhalten **kostenlos** die **Hedrin Lösung zum Behandeln der Haare und einen Lauskamm zur Kontrolle**. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.
- Sie werden **schriftlich informiert**, sobald uns der Kopflausbefall eines/einer Klassenkameraden/-kameradin Ihres Kindes gemeldet wird.
- Wir veranlassen eine **Reihenuntersuchung** durch den Schularzt, wenn uns bei mehr als zwei Kindern in einer Klasse der Befall von Kopfläusen gemeldet wird. Sollten dabei bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt werden, wird Ihr Kind eine schriftliche Benachrichtigung, das Medikament und den Lauskamm nach Hause bringen. Da wir wissen, dass Schultornister manchmal viele verborgene Fächer und Ecken haben, bestätigen Sie auf einem Formular mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Mitteilung, das Medikament und den Lauskamm erhalten haben.

Das Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läuseeiern/Nissen befallen ist:

Kämmen Sie die nassen Haare (mit aufgetragener Haarpflegespülung) mit einem Läusekamm aus und kontrollieren Sie anschliessend regelmässig. Als Faustregel gilt: **7-mal kämmen in 4 Wochen!**

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern. Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes/Ihrer Kinder regelmässig!

Tagesschule

Tagesschule Heimberg Schulstrasse 13 3627 Heimberg Leitung: Verena Röthlisberger	tagesschule@kgph.ch	033 437 34 21 076 451 34 21
--	---------------------	--------------------------------

Die **Tagesschule Heimberg** bietet für Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges, familienergänzendes Betreuungsangebot. Die Kinder besuchen wie bisher den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer Stammklasse. Sie werden in der Tagesschule umfassend betreut und begleitet. Sie erhalten Aufgabenbegleitung und werden zu sinnvollen Freizeitaktivitäten angeleitet.

Standort

Die Tagesschule Heimberg befindet sich in der **Primarschulanlage Untere Au**. Die Aussenanlagen, die Turnhallen und Schulräume können ebenfalls genutzt werden, sofern der ordentliche Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind fix, über das definitive Angebot der einzelnen Einheiten entscheidet die Nachfrage. Eine Einheit kann nur durchgeführt werden, wenn wenigstens sechs Kinder angemeldet sind.

Während der Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Zudem ist die Tagesschule am Freitag, 02.02.2018 (Semesterschluss), und am Freitag nach Auffahrt, 11.05.2018 (Auffahrtsbrücke), geschlossen. Am Freitag vor den Sommerferien, 06.07.2018, ist die Tagesschule ab 09.00 Uhr geschlossen (Morgenbetrieb noch offen).

Einheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	07.00 – 08.15 oder 07.00 – 09.00	07.00 – 08.15 oder 07.00 – 09.00	07.00 – 08.15 oder 07.00 – 09.00	07.00 – 08.15 oder 07.00 – 09.00	07.00 – 08.15 oder 07.00 – 09.00
2	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30
3	13.30 – 15.05 oder 13.30 – 15.15	13.30 – 15.05 oder 13.30 – 15.15	13.30 – 15.05 oder 13.30 – 15.15	13.30 – 15.05 oder 13.30 – 15.15	13.30 – 15.05 oder 13.30 – 15.15
4	15.15 – 17.00 oder 16.15 – 17.00	15.15 – 17.00 oder 16.15 – 17.00	15.15 – 17.00 oder 16.15 – 17.00	15.15 – 17.00 oder 16.15 – 17.00	15.15 – 17.00 oder 16.15 – 17.00
5	17.00 – 17.30 oder 17.00 – 18.00	17.00 – 17.30 oder 17.00 – 18.00	17.00 – 17.30 oder 17.00 – 18.00	17.00 – 17.30 oder 17.00 – 18.00	17.00 – 17.30 oder 17.00 – 18.00

Hinweise:

Einheit 1 07.00 – 08.15 Uhr = Kindergartenkinder mit Vollpensum
 07.00 – 09.00 Uhr = Kindergartenkinder mit reduziertem Pensum

Einheit 3 13.30 – 15.05 Uhr = Schulkinder
 13.30 – 15.15 Uhr = Kindergartenkinder

Einheit 1 / 2 / 4 Die Bestellung der Mahlzeit (Frühstück / Mittagessen / Zvieri) ist zwingend.

Schulweg

Auf dem Hinweg am Morgen zum Schulort und dem Rückweg am Abend vom Schulort nach Hause stehen die Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler unter der Verantwortung der Eltern. Für Kindergartenkinder und jüngere Schülerinnen und Schüler, die den Kindergarten und die Schule in der Oberen Au besuchen, wird eine Begleitung oder ein Transport in die Tagesschule organisiert. Kinder, welche den Kindergarten Alpenstrasse besuchen, werden zu Fuss begleitet. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Anmeldung

Sie können Ihr Kind für einzelne oder mehrere Einheiten anmelden. Sie bestellen verbindlich und für das ganze Schuljahr. Kündigungen sind per Semesterende oder bei Wegzug möglich.

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung richten sich aufgrund der kantonalen Vorgaben nach dem Nettoeinkommen der Eltern, der Haushaltgrösse und der Anzahl in Anspruch genommener Betreuungsstunden. Die Gebühren für die Mahlzeiten werden von der Gemeinde festgelegt. Sie betragen für das Frühstück Fr. 3.-, das Mittagessen Fr. 9.- und das Zvieri 1.50.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Tagesschule gekocht und von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindergerecht und ausgewogen zusammengestellt. Auf die Wünsche der Kinder kann in angemessener Art und Weise eingegangen werden. Die Kinder übernehmen Ämtli wie Abräumen, Abtrocknen oder kleine Putzarbeiten.

Freizeitangebot mit Aufgabenbegleitung

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbegleitung sowie eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen und um die Natur zu erleben. Am Morgen und in der Mittagspause findet grundsätzlich keine Aufgabenbegleitung statt. Die Aufgaben können nach dem Unterricht am Nachmittag gelöst werden.

Betreuungsteam

In der Tagesschule arbeiten mehrheitlich pädagogisch ausgebildete Personen wie auch andere Betreuungspersonen und eine Köchin.

Weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim Schulsekretariat, Telefon 033 439 20 28, Email schulsekretariat@heimberg.ch.

Berufs- und Laufbahnberatung BIZ Thun

Anmeldung Beratung	Scheibenstrasse 11 C 3600 Thun	031 635 59 00
Infothek	Öffnungszeiten: Dienstag 15 - 17 Uhr Mittwoch 15 - 19 Uhr Donnerstag 15 - 19 Uhr	031 635 59 10

Verkehrsinstruktor

Peter Ryf	pyfp@police.be.ch	031 638 68 22
-----------	-------------------	---------------

Kirche

Reformierte Kirche Sekretariat: Caroline Schenk	Schulstrasse 5 3627 Heimberg	033 437 94 23
---	---------------------------------	---------------

Musikschule Aaretal

Musikschule Aaretal	Bernstrasse 16 3110 Münsingen	031 721 33 80
---------------------	----------------------------------	---------------

Für Schülerinnen und Schüler aus Heimberg findet der Unterricht (je nach Instrument) nach Möglichkeit in Heimberg statt.

Ludothek

Ludothek Thun	Seestrasse 14 3600 Thun	033 222 10 55
---------------	----------------------------	---------------

Persönliche Notizen
